

## **Stellungnahme des Bayerischen Spirituosenverbands zur geplanten Erhöhung der Alkoholsteuer**

**Die geplante Erhöhung der Alkoholsteuer wäre ein finanzpolitischer Fehler mit Ansage. Großbritannien hat dieses Experiment bereits durchgeführt – und es ist gescheitert.**

Seit der Einführung des neuen alkoholgehaltsbezogenen Steuersystems am **1. August 2023** wurden die Spirituosensteuern im Vereinigten Königreich deutlich angehoben. Das Ergebnis ist eindeutig: **Allein im Haushaltsjahr 2025/26 gingen die Spirituosensteuereinnahmen um 94 Mio. £ zurück**, insgesamt liegen die Einnahmen **1,1 Mrd. £ unter den ursprünglichen Prognosen des britischen Finanzministeriums (HM Treasury)**. Die britische Finanzministerin **Rachel Reeves** sah sich deshalb veranlasst, im April 2026 selbst eine umfassende Evaluierung der Reform einzuleiten. Auch die amtlichen Zahlen von HM Revenue & Customs bestätigen den Trend: Die Alkoholsteuereinnahmen beliefen sich von **April 2025 bis März 2026 auf 12,4 Mrd. £ und lagen damit 200 Mio. £ unter dem Vorjahreszeitraum.**

Deutschland steht nun kurz davor, denselben Fehler zu wiederholen – und das ausgerechnet in einer Phase von Rezession, schwacher Konsumnachfrage und rückläufigem Spirituosenabsatz. Das wäre ein weiteres Beispiel dafür, wie sich Deutschland wirtschaftliche Probleme selbst schafft, anstatt den Mittelstand zu stärken.

Für die bayerischen Spirituosenhersteller ist klar: Eine Steuererhöhung wird **nicht** zu den erhofften Mehreinnahmen führen. **Sollte die Alkoholsteuer erhöht werden, werden die bayerischen Spirituosenhersteller Anstrengungen unternehmen, ihre Produktpaletten konsequent an die neuen steuerlichen Rahmenbedingungen anpassen. Ziel wird es sein, die zusätzlichen Steuerbelastungen durch Produktumstellungen und – soweit produktspezifisch möglich – durch die Reduzierung des eingesetzten Reinalkohols weitestgehend zu neutralisieren. Die Folge wäre zwangsläufig eine sinkende steuerliche Bemessungsgrundlage. Die vom Bundesfinanzministerium erwarteten Mehreinnahmen würden damit zumindest teilweise wieder aufgezehrt – bei gleichzeitig weiter rückläufigem Absatz in einer ohnehin rezessionsgeprägten Branche.**

Die Spirituosenbranche befindet sich bereits heute in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Der Absatz ist rückläufig, die Verbraucher halten sich mit Ausgaben zurück und die Unternehmen kämpfen gleichzeitig mit dauerhaft hohen Energie-, Rohstoff- und Personalkosten. Eine zusätzliche Steuerbelastung würde Investitionen bremsen, Arbeitsplätze gefährden und insbesondere mittelständische Familienbetriebe empfindlich treffen.

**Sollte der Gesetzgeber dennoch an einer Erhöhung der Alkoholsteuer festhalten, erwarten wir im Gegenzug ein klares Bekenntnis zu einer Modernisierung des Spirituosenrechts.** Wer höhere Steuern mit gesundheitspolitischen Zielen begründet, muss der Branche zugleich die Möglichkeit eröffnen, auf den gesellschaftlichen Wandel beim Alkoholkonsum zu reagieren. Deshalb fordern wir, bereits im Gesetzentwurf verbindlich in Aussicht zu stellen, die gesetzlichen Mindestalkoholgehalte zahlreicher Spirituosen – vielfach derzeit **40,0 % vol. bzw. 37,5 % vol.** – in einem vergleichbaren Umfang von rund **20 %** abzusenken. Nur so erhalten die Hersteller den notwendigen Spielraum, alkoholärmere Produkte zu entwickeln und gleichzeitig die steuerliche Mehrbelastung teilweise zu kompensieren. **Dieses politische Bekenntnis muss bereits in der Synopse des Gesetzentwurfs ausdrücklich verankert werden.**

**Unser Appell an das Bundesfinanzministerium lautet deshalb:** Lernen wir aus den Erfahrungen Großbritanniens. Eine Erhöhung der Alkoholsteuer ist weder finanzpolitisch noch wirtschaftspolitisch geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen. Sie würde die Rezession auf dem Spirituosenmarkt weiter verschärfen, den Konsum zusätzlich dämpfen und am Ende voraussichtlich sogar zu geringeren Steuereinnahmen führen als heute. Statt Symbolpolitik braucht Deutschland in der aktuellen wirtschaftlichen Lage verlässliche Rahmenbedingungen für seine mittelständischen Hersteller und eine Politik, die Innovation ermöglicht, anstatt sie steuerlich zu bestrafen.

Verband der Bayerischen Spirituosenindustrie e.V.  
eingetragen beim Amtsgericht München unter der Nummer VR 4475

vertreten durch  
Stefan Penninger (1. Vorsitzender)  
Florian Beierl (2. Vorsitzender)

Postalische Anschrift:  
Verband der Bayerischen Spirituosenindustrie e.V.  
Saßbach 2  
94065 Waldkirchen

Telefon: +49 8581 984260

[info@bayerischer-spirituosenverband.de](mailto:info@bayerischer-spirituosenverband.de)